

öffentlich
  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)	
Amt für Schulen, Kultur und Sport, 40-00-042	13.03.2018	<b>2018 / 103</b>	<b>TOP 1</b>
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Schulträgerausschuss		21.03.2018	

**Betreff****Entwicklung Kuhberg - Waldorfschule**

Inhalt der Mitteilung:

Wir geben Kenntnis zum „Dreiphasenprojekt“ der Waldorfschule:

Zwischenlösung, Provisorium und endgültige Bebauung - in dieses Konzept gliedert sich das Projekt Waldorfschule auf dem Kuhberg für den Zeitraum vom Sommer 2018 bis 2025/2026.

In **Phase eins**, ab Sommer 2018, nutzt die Waldorfschule das „Grüne Klassenzimmer“ und rund 900 m<sup>2</sup> umliegendes Gelände. Die Schüler der Dr. Martin-Luther-King Grundschule, nutzen für diesen Zeitraum den bis dahin fertiggestellten Multifunktionsraum auf dem Freizeitgelände.

In **Phase zwei** (Provisorium 2019 bis 2025) entsteht ein Containerdorf (vier bis max. sechs Container) entlang des Parkplatzes am Freizeitgelände. Die angrenzenden ehemaligen drei Militärbaracken, die dem Bogenschießen, als Kunstwerkstatt und als Lager für den Bauhof/Forst dienen, bleiben davon unberührt. Das „Grüne Klassenzimmer“ ist dann wieder frei für die Dr. Martin-Luther-King Grundschule.

Bei den Schulcontainern der Phase zwei handelt es sich um bauliche Anlagen, deren Errichtung einer Genehmigung bedarf. Aktuell liegt die Fläche des geplanten Containerdorfes im Außenbereich. Da es sich bei einer Schule aber nicht um eine privilegierte Nutzung gem. § 35 BauGB (z.B. landwirtschaftliche Betriebe) handelt, kann ohne Bebauungsplan und Ergänzung des Flächennutzungsplans keine Genehmigung für die Errichtung der provisorischen Container erteilt werden. Somit ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Ergänzung des Flächennutzungsplanes, aus welchem der Bebauungsplan entwickelt werden muss, für die Genehmigung der Container und somit auch für die Entwicklung der Waldorfschule auf dem Kuhberg zwingend erforderlich.

In der **dritten und letzten Phase** ab 2025/2026 erstellen Eltern die Schulgebäude in Eigenleistung. Mit dem Nutzer der Multifunktionsfläche/Baseballfeld hat die Schule ab diesem Zeitpunkt eine Kooperation vereinbart. Die Schüler können das Sportgelände nutzen, im Gegenzug erhält der Verein einen Raum zum Umkleiden. Bei den wegfallenden Flächen für Bogenschießen, Kunstwerkstatt, Bauhof und Forst soll bis dahin geklärt sein, ob diese Nutzungen zu integrieren sind oder Alternativstandorte gefunden werden müssen.

Auch für den Bau der Schulgebäude in Phase drei ist ein rechtskräftiger Bebauungsplan sowie die Ergänzung des Flächennutzungsplanes aus oben angeführten Gründen zwingend erforderlich. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Schulen, Kultur und Sport, 40-00-042	13.03.2018	<b>2018 / 104</b> <b>TOP 2</b>
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Schulträgerausschuss	21.03.2018	

Betreff

**Planungskonzept zur baulichen Grundschulentwicklung in Bad Kreuznach**

Inhalt der Mitteilung:

Aufgrund der zum Teil bereits überlasteten Grundschulen, des zu erwartenden Bevölkerungszuwachses und der notwendigen Umstrukturierung der vorhandenen Grundschulen, wurde ein Schulentwicklungsplan bei der Projektgruppe biregio in Bonn beauftragt. Die Studie wurde im Dezember 2016 fertiggestellt.

Sie beinhaltet eine detaillierte Untersuchung hinsichtlich momentaner und zukünftiger Schülerzahlen in Bezug auf Schulraumbestand und -bedarf.

Die Handlungsempfehlungen enthalten mehrere Varianten und konnten noch nicht abschließend geklärt werden.

Daraufhin wurde die Leistungsanforderung für eine konkretere Entwicklung eines Grundschulkonzepts verfasst:

„Aufgabenstellung der hier ausgeschriebenen Planungsleistung ist die Umsetzung des Schulentwicklungsplans bzgl. zukünftiger Bauaufgaben und Budgeteinteilungen bis 2030 im Hinblick auf die kommunalen, planerischen, technischen, pädagogischen und finanziellen Möglichkeiten.“ (Auszug aus der Leistungsanforderung). Weiterhin ist die Festlegung der Schulbezirke zu überprüfen und ggf. neu zu fassen.

Im November 2017 wurden sechs Fachbüros angeschrieben, bezüglich der Planung einer baulichen Grundschulkonzeption in Bad Kreuznach ein Angebot abzugeben. Drei Büros sind dieser Aufforderung gefolgt und haben ihr Angebot und eine entsprechende Erläuterung eingereicht. Nach den jeweiligen Präsentationsterminen hatten diese Büros die Gelegenheit ihr Angebot nochmals zu überarbeiten.

Nach einer in der Angebotsaufforderung bereits bekannt gemachten Bewertungsmatrix wurden die Angebote von Herrn Christ, Frau Gigga, Herrn Bernd und Frau Post beurteilt.

Aufgrund dieser Bewertung wird der Planungsauftrag für die Entwicklung des baulichen Grundschulkonzepts erteilt.

Es ist geplant, die Planungsaufgabe auf die Jahre 2018 und 2019 zu verteilen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)	
Amt für Schulen, Kultur und Sport, 40-00-042	13.03.2018	<b>2018 / 105</b>	<b>TOP 3</b>
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Schulträgerausschuss		21.03.2018	

**Betreff**  
**Schulraumerweiterung Grundschule Hofgartenstraße**

Inhalt der Mitteilung:

Wir geben Kenntnis zur baulichen Erweiterung an der GS Hofgartenstraße 14:

Aufgrund der Feststellung der ADD aus dem Jahre 2017 herrscht in der Grundschule Hofgartenstraße ein Bedarf von insgesamt 22 Klassenräumen (fünfeinhalb-zügig). Vorhanden sind 18 Klassenräume, plus 2 Klassenräume im Pavillon. Somit ergibt sich momentan ein Bedarf von 2 weiteren Klassenräumen.

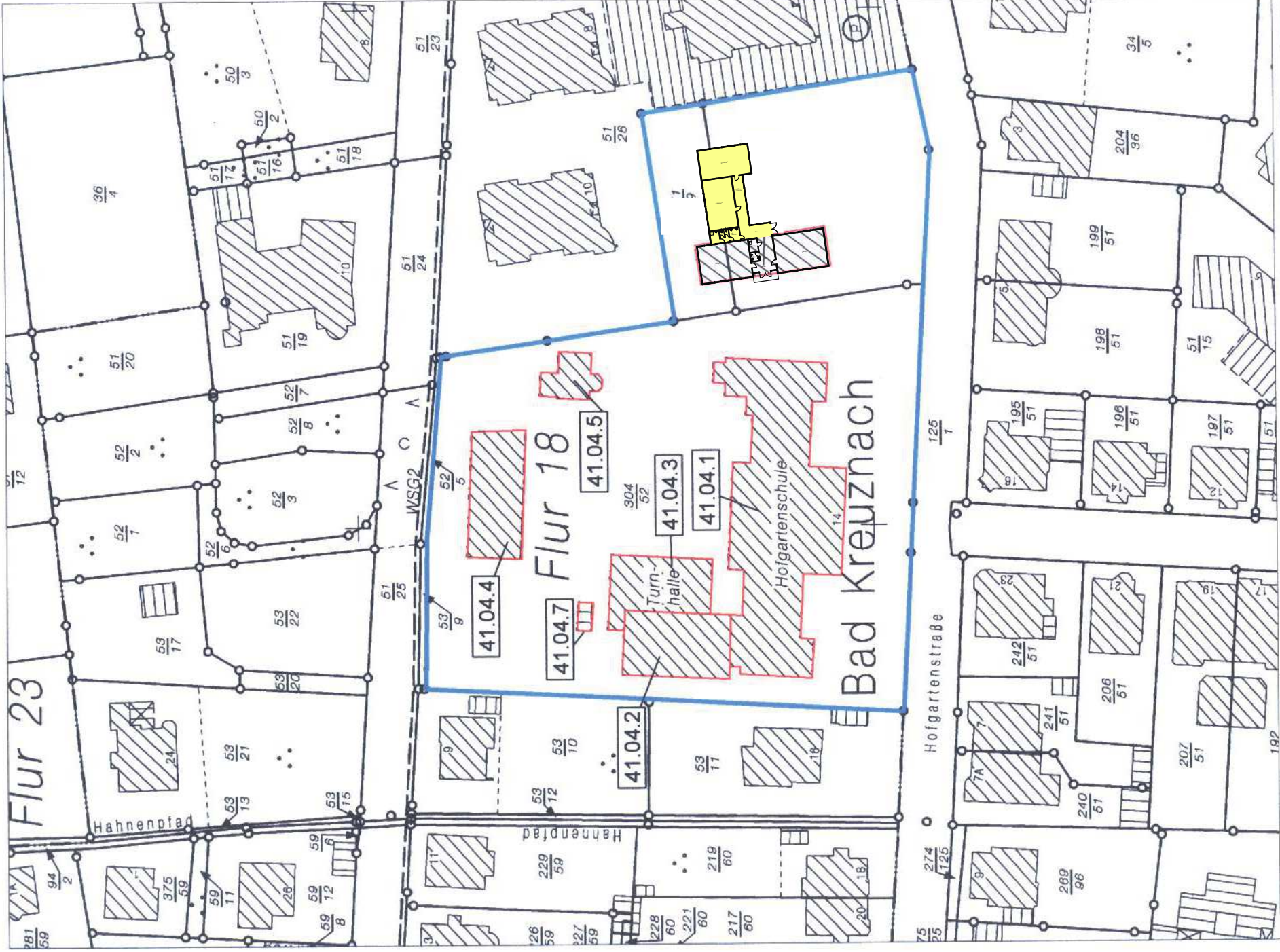
Bis zur Fertigstellung der Studie zur Erweiterung der Schulbauten in Bad Kreuznach und der damit verbundenen Klarheit, welche Neu-, An- oder Erweiterungsbauten erforderlich sind, soll ein Provisorium an der Grundschule Hofgartenstraße mit zwei zusätzlichen Klassenräumen geschaffen werden.

Aus Sicht der Bauabteilung sind die Bestandsräume für eine provisorische Lösung noch ausreichend. Demzufolge ist eine Erweiterung um zwei Klassenräume notwendig.

Um die Grünfläche weiter nutzen zu können, ist eine Anordnung in Winkelform sinnvoll. Es wurden mehrere Varianten geprüft. Bevorzugt wird die in der Sitzung vorgestellte Variante.

Anlage

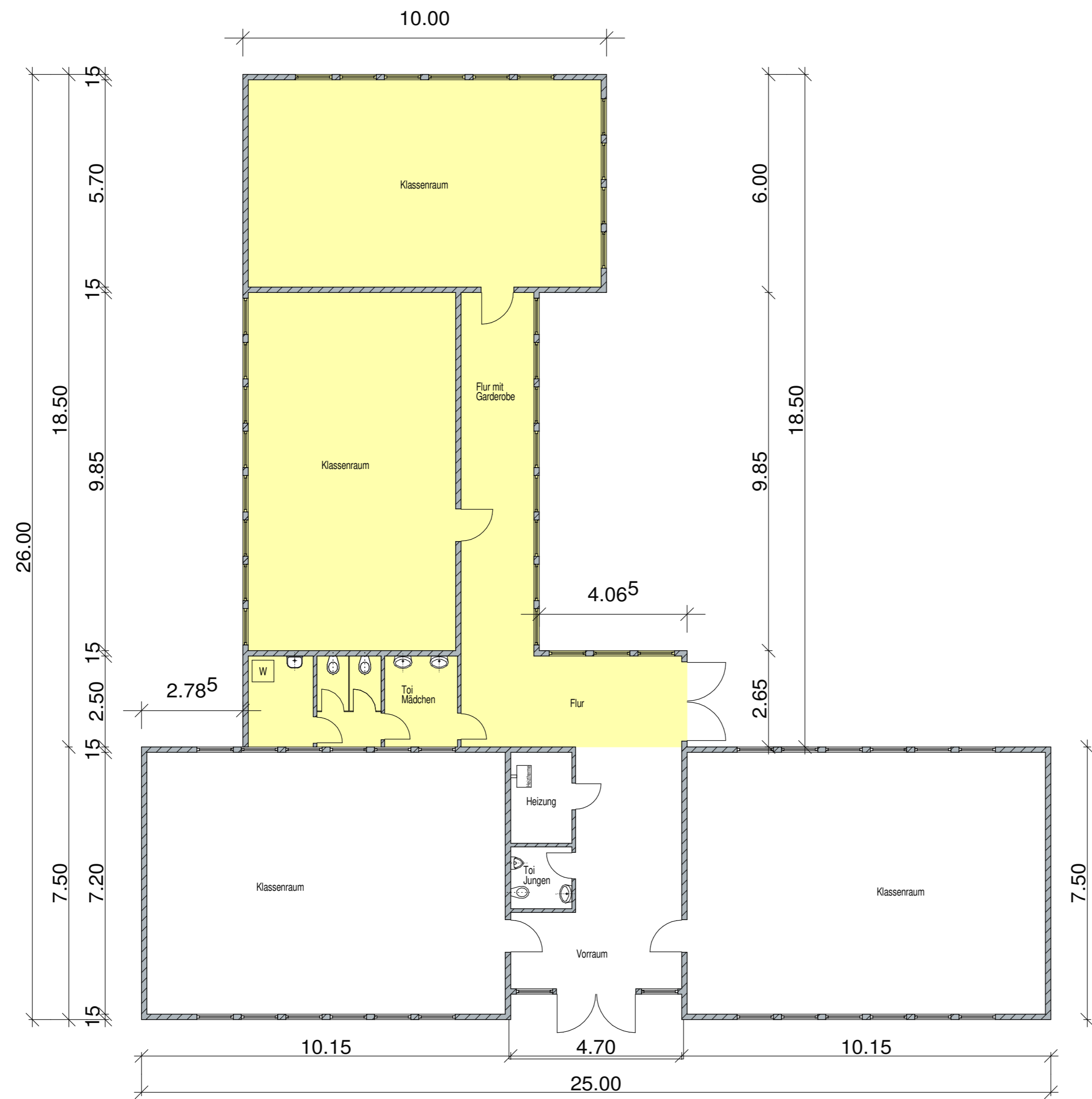




**Liegenschaft Nr. 41.04**  
**Grundschule Hofgartenstraße 14**  
**Maßstab 1:1000**

**Stadt Bad Kreuznach** Nur für den Dienstgebrauch

„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)“



Bauherr:	Stadt Bad Kreuznach Oberbürgermeisterin Dr. Heike Koster-Meurer Hochstraße 45 55545 Bad Kreuznach		
Bauherrin:	Grundschule Hofgarten		
Planbezeichnung:	Grundriss Entwurf		Maßstab: 1 : 100 Blattformat: A2
Entwurf: Post: Datum: 12.01.2018 Name:	Gezeichnet: Romeike Datum: 08.03.2018 Name: Romeike	Index: -	Plannummer: 0.02
Stadt Bad Kreuznach Fachabteilung Bauordnung- und Gebäudewirtschaft Viktorstraße 13 55543 Bad Kreuznach			

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Schulen, Kultur und Sport, 40-00-042	Datum 13.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) <b>2018 / 106</b> <b>TOP 4</b>
Beratungsfolge Schulträgerausschuss		Sitzungstermin 21.03.2018

**Betreff**  
**Bauliche Maßnahmen an Grundschulen im Jahr 2018**

Inhalt der Mitteilung:

Wir geben Kenntnis zu baulichen Maßnahmen 2018.

Zusätzlich zu den im Schulträgerausschuss vorgestellten Projekten, Erweiterung GS Hofgartenstraße und dem baulichen Schulentwicklungskonzept sind folgende Maßnahmen für 2018 geplant:

Erweiterung Grundschule Planig, Mensaanbau	2.100.000 EUR
GS BME, WC-Anlagen und Sporthalle, EDV	ca. 150.000 EUR
GS Kleist, Fassadendämmung	ca. 100.000 EUR

Die Maßnahmen werden in der Sitzung erläutert. Weiterhin wird ein Ausblick auf die geplanten baulichen Maßnahmen im Jahr 2019 gegeben.



öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Schulen, Kultur und Sport, 40-00-042	Datum 13.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) <b>2018 / 107</b> <b>TOP 5</b>
Beratungsfolge Schulträgerausschuss	Sitzungstermin 21.03.2018	

**Betreff**

**Mittagessen an Ganztagschulen**

Elternbeiträge zum Mittagessen im Schuljahr 2018/2019

Inhalt der Mitteilung:

Wir geben Kenntnis von der Neuberechnung der monatlichen Elternbeiträge zu den Kosten der Mittagsverpflegung im Schuljahr 2018/2019.

Aufgrund der Anhebung der Sachbezugswerte (Quelle ist die Sozialversicherungs-entgeltverordnung) von 3,17 EUR (Jahr 2017) auf 3,23 EUR für ein Mittagessen ab dem 01.01.2018, fand eine Neuberechnung der monatlichen Elternbeiträge zu den Kosten der Mittagsverpflegung für das Schuljahr 2018/2019 statt.

Da zeitgleich die Anzahl der Essentage im Schuljahr 2018/2019 im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 von 146 auf 154 ansteigt, ergab die Berechnung einen monatlichen Betrag von 45,50 EUR/Monat (bei 11 Monatsraten).

Die Kosten für Personen mit Bewilligung einer Bezuschussung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket oder aus dem Sozialfonds bleiben unverändert bei 14,00 EUR/Monat.

